

Telefon: (03661) 614-551  
Telefax: (03661) 614-409

E-Mail: info@gen-greiz.de  
Internet: www.gen-greiz.de

### Preisblatt für den Netzzugang Strom

gültig ab 01.01.2023

#### 1. Entgelte für Entnahmestellen mit 1/4 h Leistungsmessung

##### 1.1 Jahresleistungspreissystem

| Netzebene                     | <2500 h/a                       |                        | >2500 h/a                       |                        |
|-------------------------------|---------------------------------|------------------------|---------------------------------|------------------------|
|                               | Leistungspreis<br>€/ ( kW * a ) | Arbeitspreis<br>ct/kWh | Leistungspreis<br>€/ ( kW * a ) | Arbeitspreis<br>ct/kWh |
| Mittelspannung (MS)           | 8,21                            | 6,23                   | 135,84                          | 1,13                   |
| Umspannung zur Niederspannung | 10,39                           | 9,97                   | 259,69                          | 0,00                   |
| Niederspannung (NS)           | 9,47                            | 6,77                   | 82,01                           | 3,87                   |

##### 1.2 Monatsleistungspreissystem

| Netzebene                     | Leistungspreis<br>€/kW * Monat | Arbeitspreis<br>ct/kWh |
|-------------------------------|--------------------------------|------------------------|
| Mittelspannung                | 22,64                          | 1,13                   |
| Umspannung zur Niederspannung | 43,28                          | 0,00                   |
| Niederspannung                | 13,67                          | 3,87                   |

#### 2. Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

|                              | Grundpreis<br>€/a | Arbeitspreis<br>ct/kWh |
|------------------------------|-------------------|------------------------|
| Standardlastprofilkunden     | 60,00             | 5,19                   |
| unterbrechb. Vers.-einricht. | 0,00              | 2,81                   |

#### 4. Entgelte für Messstellenbetrieb

|   | Messstellenbetrieb<br>€/a |
|---|---------------------------|
| kME MS mit registrierender Last-/Einspeisemessung | 252,00                    |
| kME NS mit registrierender Last-/Einspeisemessung | 252,00                    |
| Wandlersatz MS                                    | 300,00                    |
| Wandlersatz NS                                    | 30,00                     |
| TK-Komponente                                     | 36,00                     |
| Eintarifzähler                                    | 9,00                      |
| Zweitarifzähler incl. Tarifschaltgerät            | 22,20                     |
| Eintarif-Zwei-Richtungszähler                     | 37,80                     |
| Maximumzähler                                     | 31,80                     |
| Prepaymentzähler                                  | 43,80                     |

Telefon: (03661) 614-551  
Telefax: (03661) 614-409

E-Mail: info@gen-greiz.de  
Internet: www.gen-greiz.de

## Preisblatt für den Netzzugang Strom

**gültig ab 01.01.2023**

### Netzentgelt für Speicher

Für Strom, der dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnommen und nach Zurückgewinnung wieder in das Netz eingespeist wird, gilt gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV ein individuelles Netzentgelt für den Anteil der entnommenen Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird. Dieser Anteil ist für jede Anlage in geeigneter Form nachzuweisen. Bei gleichzeitigem netzdienlichen Verhalten nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV darf das individuelle Netzentgelt für Speicher nicht weniger als 20 Prozent des Jahresleistungspreises gemäß § 17 Abs. 2 StromNEV für den oberen Benutzungsbereich betragen.

Bei Letztverbrauchern, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen, werden die Leistungspreise oberhalb 2.500 Benutzungsstunden der jeweiligen Netzebene gemäß den Entgelten für Entnahmestellen mit 1/4h Leistungsmessung (Jahresleistungspreis) verrechnet.

Das individuelle Netzentgelt bezieht sich auf den Teil der Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird.

Mit den aufgeführten Netzentgelten sind die Kosten für die Nutzung des Netzes einschließlich der Nutzung der vorgelagerten Netzebenen, die Kosten für Systemdienstleistungen und die Kosten für die mit dem Energietransport verbundenen Verluste abgegolten.

Die Kosten für die Abrechnung der Netzentgelte sind bereits in den vorgenannten Preisen enthalten.

Alle aufgeführten Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrkosten aus dem KWKG-Gesetz, der ggf. anfallenden Konzessionsabgabe, eines Sonderkundenaufschlages gemäß § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV i. V. m. § 9 Abs 7 KWKG-G, einer Offshore-Netzumlage gem. § 17f EnWG-Novelle und einer Umlage für abschaltbare Lasten sowie der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

### Höhe der zu leistenden Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gem. Konzessionsabgabenverordnung (KAV) wird in folgender Höhe erhoben:

| Lieferart        | ct/kWh |
|------------------|--------|
| Schwachlaststrom | 0,61   |
| Sonstige         | 1,32   |
| Sonderverträge   | 0,11   |

### Umsatzsteuer

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.